



Möglichkeiten der Bestattung

Der Umgang der Lebenden mit den Toten unterlag in der Kulturgeschichte der Menschheit einem ständigen Wandel, abhängig und geprägt von den jeweiligen Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben nach dem Tod.

Bei allem Wandel gehörte dazu aber immer ein respektvoller Umgang mit den Verstorbenen. Frühere Generationen haben das unterstützt, indem sie für das Vorsorge trafen, was im Todesfall mit und für sie geschehen sollte.

Es ist ein Aberglaube zu meinen, der Tod träte früher ein, wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt und geeignete Regelungen trifft. Im Gegenteil – es ist eine Beruhigung für sich selbst und hilft später den Angehörigen.

Die Bestattung auf einem der Friedhöfe in Bad Oeynhausen bedeutet örtliche Nähe und einen leichten Zugang für Trauernde und Angehörige.

Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen die Bestattungsmöglichkeiten vorstellen, die es auf den Friedhöfen in Bad Oeynhausen gibt. Es kann Ihnen helfen, eine persönliche Entscheidung zu finden, wie und wo Sie einmal bestattet sein möchten.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Bestattungsmöglichkeiten und unseren Friedhöfen haben, wenden Sie sich gerne direkt an die Friedhofsverwaltung.

Der Friedhofsverband evangelischer Kirchengemeinden in Bad Oeynhausen

ist Träger aller kirchlichen Friedhöfe im Raum Bad Oeynhausen.



Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei der Friedhofsverwaltung

Lennéstraße 3 · 32545 Bad Oeynhausen

Telefon: (0 57 31) 18 05-70

Telefax: (0 57 31) 18 05-80

Email: friedhofsverwaltung@kirchenkreis-vlotho.de

Internet: www.friedhofsverband-oeynhausen.de

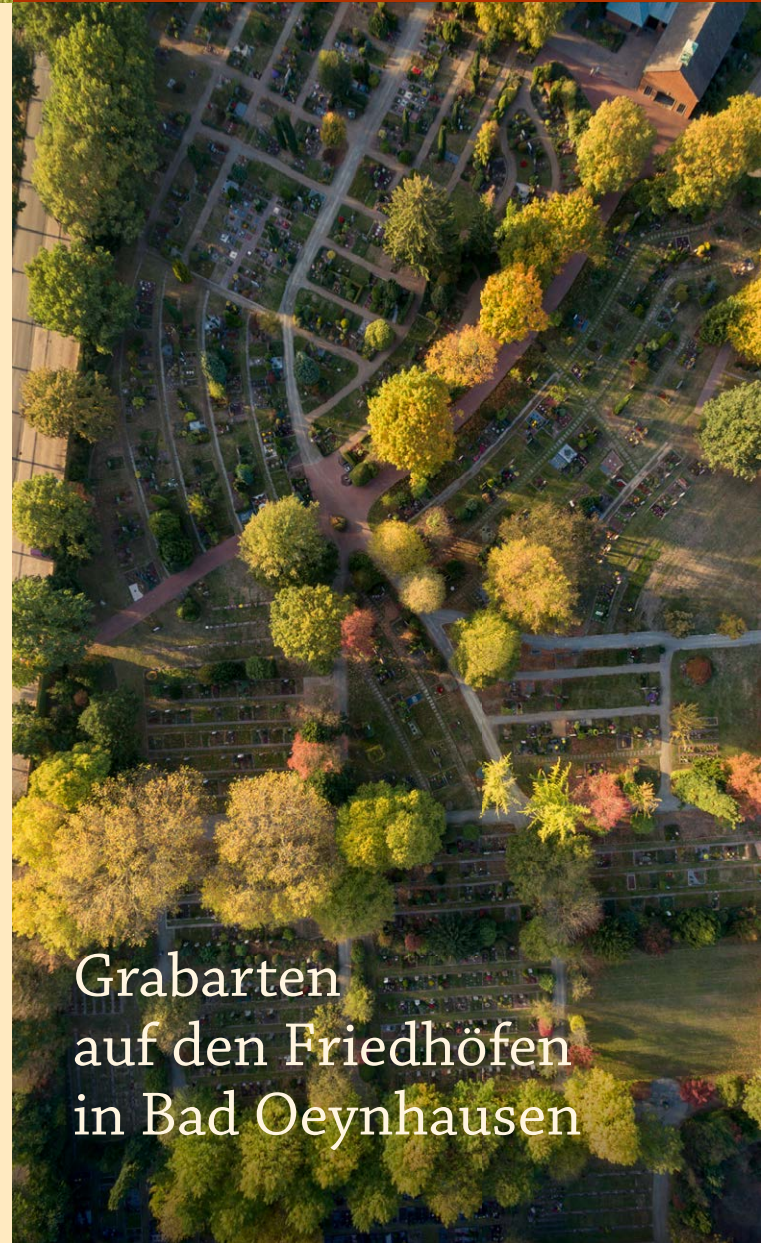
Friedhofskultur in Deutschland
Bundesweites Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes
www.unesco.de/immaterielles-kulturerbe



Immaterielles Erbe
Friedhofskultur

Lücking-Design, www.luecking.com
Fotos: S. Driftmann, P. Fischer, K. U. Hennings, J. & C. Lücking, D. Obermeyer | Stand: 04.2023


Klimaneutral
www.klimaneutral.de





Grabarten
auf den Friedhöfen
in Bad Oeynhausen





 Auf den Friedhöfen im Raum Bad Oeynhau-
sen gibt es zahlreiche Bestattungsmöglichkei-
ten. Wir möchten Ihnen gerne helfen, die für Sie
passende Form zu finden.

In der nebenstehenden Übersicht sehen Sie die verschie-
denen Grabarten sowie die jeweiligen Erwerbsgebühren
(Nutzungsrecht für 1 Grab/Grabstätte).

Die für Sie *pflegefreien Grabarten* sind mit  oder
 (Rasen) bezeichnet.

Welche Vorstellung haben Sie?

Entscheiden Sie nach Ihrem eigenen Wunsch:

1. Entscheidung:

A Erdbestattung oder

B Urnenbeisetzung

2. Entscheidung:

C Reihengrab: wird der Reihe nach vergeben; kann
nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden;
Ehe- oder Lebenspartner kann später nicht zugebet-
tet werden

D Wahlgrab: Grabstelle kann gewählt werden; Nut-
zungsdauer ist verlängerbar; Ehe- oder Lebenspart-
ner bzw. nahe Angehörige können später zugebettet
werden

Mit diesen beiden Entscheidungen bekommen Sie eine
Buschstabenkombination. In der Übersicht rechts finden
Sie die Möglichkeiten, die dafür jeweils zur Verfügung
stehen (leider nicht jede Möglichkeit auf jedem Friedhof,
bitte fragen Sie im Zweifelsfall nach).

A/C: Erdbestattung im Reihengrab	Gebühren	
1. Reihengrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	690,00 €	Grabpflege für die 30-jährige Ruhefrist notwendig. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
2. Reihengemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1655,00 € 530,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
A/D: Erdbestattung im Wahlgrab	Gebühren	
1. Wahlgrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	810,00 €	Grabpflege für die gesamte Nutzungsdauer notwendig. Zubettung von Ehe-/Lebenspartnern sowie Verlänge- rung des Nutzungsrechtes möglich. Anzahl der Stellen variabel.
2. Wahlgemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1755,00 € 530,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.

B/C: Urnenbeisetzung im Reihengrab	Gebühren	
1. Reihengrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	522,00 €	Grabpflege für die 30-jährige Ruhefrist notwendig. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
2. Reihengemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1340,00 € 530,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Nach Ablauf der Ruhefrist keine Verlängerung möglich.
B/D: Urnenbeisetzung im Wahlgrab	Gebühren	
1. Wahlgrabfeld: a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften b) ohne besondere Gestaltungsvorschriften	678,00 €	Grabpflege für die gesamte Nutzungsdauer notwendig. Zubettung von Ehe- oder Lebenspartnern sowie Verlän- gerung des Nutzungsrechtes möglich.
2. Wahlgemeinschaftsgrabfeld (Rasen): a) zuzüglich einheitlichem Grabmal	1440,00 € 530,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel
3. Baumbeisetzung (Rasen): a) zuzüglich Grabplatte: • einheitliche Keramikplatte • einheitliche Granitplatte in Blattform	990,00 € 125,00 € 215,00 €	 Rasenfläche; Pflege durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel. Kein Grabschmuck möglich.
4. Gemeinschaftsgrab im Memoriamfeld: a) zuzüglich recyceltem Grabmal (Individualisierung möglich)	1809,00 € 460,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung aus Bodendeckern und Stauden durch die Friedhofsträgerin. Individuelle Grabpflege möglich. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
5. Grabstätte im Gemeinschaftsfeld: a) zuzüglich einheitlichem, runden Grabmal	1475,00 € 215,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
6. Gemeinschaftsgrab »Urnen am Waldrand« a) zuzüglich Messingplatte an der Gemeinschaftsstelle	1350,00 € 335,00 €	 Pflege und einheitliche Efeu-Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich, Anzahl der Stellen variabel.
7. Partnergrab für zwei Urnen a) zuzüglich Grabplatte je Urne	3399,00 € 215,00 €	 Pflege und einheitliche Bepflanzung durch die Friedhofsträgerin. Verlängerung des Nutzungsrechtes möglich.